

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Konrad Weiß (Berlin) und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Aktivitäten der Sekte Scientology Church

Nach Berichten der Sektenbeauftragten der Kirchen sowie nach zahlreichen Berichten in den Medien, zuletzt in der Berliner Zeitung vom 23. Juni 1992, gibt es zahlreiche Hinweise darauf, daß die Sekte Scientology Church ihre Mitglieder auf menschenrechts- und grundgesetzwidrige Weise behandelt. Insbesondere kritikwürdig sei die Überwachung mit geheimdienstlichen Mitteln, die Verletzung von Persönlichkeitsrechten durch sogenannte Auditings (Verhöre mit einem Lügendetektor), die persönlichkeitsverformende Beeinflussung der Mitglieder und der Anzuwerbenden, die Androhung von Strafen, die ungesetzlich sind oder die die Menschenwürde verletzen. Mitglieder der Sekte würden dazu gebracht, sich hoch zu verschulden.

Der Unternehmer Gerhard Haag, der zur Sekte gehört, leitet seit Januar 1990 die Stahlbautechnik Neckar GmbH Altbach (Pressemitteilung ddp vom 24. Juni 1992). Als Mitglied des World Institute of Scientology Enterprises sei Haag verpflichtet, sein Unternehmen nach den menschenrechtswidrigen Methoden des Sektengründers Ron Hubbard zu führen und an die sogenannte Kriegskasse der Sekte hohe Beträge abzuführen. Von der Stammbelegschaft sind heute weniger als zwanzig Prozent im Unternehmen tätig. Es ist zu vermuten, daß die Mehrzahl der heute dort Tätigen in völliger psychischer und materieller Abhängigkeit von der Sekte und deren Führung ist.

Vor kurzem wurde Haag von der Treuhandanstalt das mittelständische Unternehmen Stahlbautechnik Elbe in Riesa verkauft, obwohl Haags Praktiken der Unternehmensnutzung einschlägig bekannt waren. Nach jüngsten Informationen soll Haag sich nun für die größte Berliner Stahlbaufirma Krupp Stahlbau GmbH in Berlin-Tempelhof sowie für das Treuhand-Objekt Bestahl Stahlbau GmbH in Ostberlin interessieren.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Sind der Bundesregierung menschenrechts- und grundgesetzwidrige Praktiken der Scientology Church bekannt?

2. Hat die Bundesregierung dem Bundesamt für Verfassungsschutz Weisung erteilt, die Scientology Church zu beobachten, und falls ja, welche Erkenntnisse hat die Behörde gewonnen?
3. Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen in der Bundesrepublik Deutschland lebende Angehörige der Sekte entwürdigenden Verhören unter Anwendung eines Lügendetektors unterzogen wurden?
4. Kann die Bundesregierung Meldungen bestätigen, denen zufolge in der Bundesrepublik Deutschland lebende Angehörige der Sekte mit geheimdienstlichen Mitteln beobachtet und mit psychischem Terror unter Druck gesetzt worden sind?
5. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß in der Sekte bzw. in den von Mitgliedern geführten Unternehmen sogenannte Ethikakten als illegale Personalakten geführt werden, in denen Berichte und Aussagen von Dritten gesammelt werden, ohne daß der Betroffene Kenntnis oder Einblick erhält?
6. Liegen der Bundesregierung Hinweise darauf vor, daß Mitglieder der Scientology Church vom Staatssicherheitsdienst der DDR für dessen Zwecke instrumentalisiert worden sind?
7. Welche Unterstützung gewährt die Bundesregierung Sektenmitgliedern, die bereit sind, sich aus ihrer Abhängigkeit zu lösen und über die Praktiken der Sekte auszusagen?
8. In welcher Weise unterstützt die Bundesregierung die Bemühungen von nichtstaatlichen Organisationen, insbesondere der Sektenbeauftragten der Kirchen, um die Resozialisierung ehemaliger Mitglieder der Sekte?
9. Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, wo Jugendliche in Abhängigkeit zur Scientology Church gebracht und so beeinflußt wurden, daß sie sich aus ihrem bisherigen familiären und sozialen Umfeld gelöst haben?
10. Kann die Bundesregierung Meldungen bestätigen, denen zufolge zur Sekte gehörende Unternehmen nach Vorgaben des World Institute of Scientology Enterprises geführt werden und einen Teil ihres Gewinns an diese supranationale Organisation abzuführen haben?
11. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, denen zufolge sich die Personalstruktur solcher Unternehmen, die von Mitgliedern der Scientology Church übernommen worden sind, in gravierender Weise verändert hat, und daß dabei Stammbelegschaften systematisch abgebaut worden sind?
12. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, denen zufolge Betriebsräte in von Mitgliedern der Scientology Church geführten Unternehmen gehindert werden, die Interessen ihrer Kolleginnen und Kollegen wahrzunehmen und ggf. gegen illegale Praktiken in der Personalpolitik vorzugehen?
13. Beabsichtigt die Bundesregierung, Einspruch gegen die Entscheidung der Treuhandanstalt zu erheben, die Firma Stahlbautechnik Elbe in Riesa und möglicherweise weitere ostdeut-

sche Unternehmen einem einschlägig bekannten Mitglied der Scientology Church zu verkaufen?

14. Hat die Treuhandanstalt beim Verkauf der Firma Stahlbau-technik Elbe in Riesa ausreichend abgesichert, daß die Stammbelegschaft des Unternehmens erhalten bleibt, daß keine Immobilien verkauft und daß Gewinne des sächsischen Unternehmens nicht an das World Institute of Scientology Enterprises abgeführt werden dürfen, auch nicht in Form von Spenden?
15. Sind der Bundesregierung außer Herrn Gerhard Haag weitere in- oder ausländische Unternehmer bekannt, die der Scientology Church angehören und ostdeutsche Unternehmen von der Treuhandanstalt erworben haben bzw. sich darum bewerben?

Bonn, den 24. Juni 1992

Konrad Weiß (Berlin)
Werner Schulz (Berlin) und Gruppe

Druck: Thenée Druck, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333